

Der Bürgermeister

Hilden, den 19.05.2009

AZ.: III/51-51.1-Fu



Hilden

WP 04-09 SV 51/432

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Zuschuss Elternverband für Chancengleichheit e.V. für die Durchführung eines Angebotes "Sprachförderung für Kinder im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahre mit Zuwanderungsgeschichte"

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	04.06.2009	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Arbeit des Elternverbandes für Chancengleichheit e.V. in Hilden zustimmend zur Kenntnis.

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	060101	Bezeichnung	Förderung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	ja		
Haushaltsjahr:	2009		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>	
5111000020	0601010070	531800	12.544	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>	
5111000020	0601010050	531820	12.544	
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer:				

**Erläuterungen und Begründungen:
Vorstellung des Konzepts „Spielend Deutsch lernen“**

Seit 2006 steht das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden in Kontakt mit dem Elternverband für Chancengleichheit e. V. (EfC) mit Vereinssitz in Velbert. Nunmehr im 3. Jahr führt dieser Verein in Hilden Sprachfördergruppen für Kinder von 1 ½ bis 3 Jahren (bis zum Besuch des Kindergartens) mit Zuwanderungsgeschichte durch. Die Kinder besuchen diese Sprachfördergruppe zusammen mit einem Elternteil. Weitere Gruppen bestehen in 6 kreisangehörigen Städten im Kreis Mettmann und Wuppertal.

Die Vorsitzende des in 2002 gegründeten Vereins, Frau Shahin Wagner, ist gebürtige Perserin und lebt bereits seit über 35 Jahren in Deutschland. Über ihr kommunalpolitisches Engagement in Velbert wurde sie 2001 darauf aufmerksam, dass der Anteil der Kinder mit Förderbeschulung unverhältnismäßig hoch aus Kindern mit Zuwanderungsgeschichte besteht. Die hier verwandte Definition des Begriffes „Zuwanderungsgeschichte“ meint, dass entweder das Kind selbst im Ausland geboren wurde und/oder ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind oder die Familiensprache nicht deutsch ist.

Das vom Verein begründete Konzept geht von folgenden Annahmen aus:

Es ist selbstverständlich, dass Kinder zu Hause von ihren Eltern ihre Muttersprache erlernen. Genauso selbstverständlich sollte es jedoch sein, dass die Kinder parallel dazu Deutschkenntnisse erwerben. Geschieht dies schon im frühesten Kindesalter, wächst das Kind auf ganz natürliche Art und Weise spielerisch in die zweite Sprache hinein. Daher sollten Kinder mit Zuwanderungsgeschichte möglichst früh die deutsche Sprache erlernen und bereits vor dem Kindergarten, nämlich im Alter ab 18 Monaten, gefördert werden. Werden beide Sprachen von Anfang an parallel gesprochen, entwickelt sich am ehesten eine simultane Sprachkompetenz.

Integration ist die im Wesentlichen harmonisch verlaufende bewusstseinsmäßige oder erzieherische Eingliederung von Bevölkerungsgruppen und Individuen in ein soziales Gebilde, z.B. Gemeinschaft, Gesellschaft, soziale Gruppen oder Staat. Die Basis für echte Integration ist die Sprache. Sprache ist der Schlüssel für Kommunikation, soziales Handeln, Bildung, Beruf, Wissen, Werte etc. Hier gilt es, die Diskrepanz zwischen Zwang zur früheren Heimatsprache und Landessitten und den Forderungen der deutschen Gesellschaft nach Eingliederung in das Arbeitsleben aufzulösen, z.B. Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden. Es gilt für zweisprachige Kinder eine ausgewogene Sprachkompetenz in beiden Sprachen zu erreichen. Dies gelingt besonders gut, wenn Kinder zusammen mit den Eltern angesprochen werden.

Schlechte Deutschkenntnisse führen z.B. in den Kindergärten dazu, dass diese Kinder einer besonderen Zuwendung bedürfen mit dem Ziel der Verbesserung der deutschen Sprache. Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung lässt sich demnach reduzieren, sofern bereits vor dem Besuch einer Kindertageseinrichtung die Sprachkompetenz entwickelt wird. Sprachförderung nimmt dort Raum und Zeit für Angebote an alle Kinder in Anspruch.

„Spielend Deutsch lernen“ steht für eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachförderung, bei der die Förderung in erster Linie an die Interessen und emotionalen Bedürfnisse des Kindes anknüpft und die Themen, die für Kinder interessant, relevant und bedeutsam sind in den Mittelpunkt der sprachlichen Interaktion stellt. Durch ein bewusst aufbereitetes Angebot erwerben die Kinder im Spiel und in alltäglichen Situationen einen umfangreichen Wortschatz und die deutsche Grammatik. Die Förderung der für die Bildungslaufbahn

zentralen Kompetenzen in der deutschen Sprache steht im Mittelpunkt, zugleich wird jedoch auch die wertvolle Ressource der Mehrsprachigkeit genutzt.

Für viele Kinder ist der Eintritt in den Kindergarten mit einer Umstellung und Neuorientierung verbunden. Eine Gewöhnung an die neue Situation ist umso schwieriger, wenn das Kind feststellen muss, dass es die Sprache der Erzieherin/des Erziehers und der anderen Kinder nicht versteht und sich nicht mit seiner Muttersprache verständlich machen kann. Die Folgen können sein, dass Kinder ihr Mitteilungsbedürfnis aufgeben und „sprachlos“ werden, sich zurückziehen, kaum Spielinitiative ergreifen, versuchen sich mit Gewalt durchzusetzen (weil sie keine anderen sprachlichen Mittel für Bedürfnisse und Wünsche haben), etc. Dies sind denkbar schlechte Voraussetzungen für die im Kindergarten einsetzende Sprachförderung. Durch den frühen altersgerechten Beginn der Förderung und Nutzung der besonderen Aufnahmefähigkeit und natürlichen Motivation der Kinder werden Frustrationshemmnisse vermieden und der Spracherwerb durch die natürlich kindliche Lern- und Sprechfreude unterstützt.

Die intensive Einbindung der Eltern erleichtert den Kindern den Übergang in die Kindertageseinrichtung und bildet die Grundlage für das Entstehen einer Erziehungspartnerschaft. Die Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder beim Zweitspracherwerb unterstützen und gleichzeitig den Erstspracherwerb in Gang halten können. Eltern erwerben insgesamt ein besseres Verständnis dafür, wie sie kindliches Lernen begleiten, das Weltwissen ihrer Kinder erweitern und ihnen damit bessere Grundlagen für ihre Bildungslaufbahn schaffen. Kinder sollen nicht von ihren Eltern getrennt sein, damit sie sich heimisch und geborgen fühlen. Gleichzeitig können Eltern aktiv teilnehmen und unterstützen. Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass zum Teil anderssprachige Eltern sehr isoliert leben und so die Möglichkeit haben, Kontakt zu anderen Eltern zu knüpfen. So kann eine Basis für Erfahrungsaustausch und Freundschaften geschaffen und auch die Toleranz zu anderen Kulturen und gleichzeitig der Abbau eigener Abgrenzung gefördert werden.

Bei regelmäßiger Teilnahme erhalten die Eltern eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

Um die Qualität des Sprachförderangebotes zu sichern, bedarf es des Einsatzes von Sprachförderfachkräften, die besonders geschult sind und eine kontinuierliche fachliche Begleitung sowie Praxiscoaching erfahren haben.

Die Rahmenbedingungen für eine Eltern-Kind- Sprachfördergruppe sind:

- zwei qualifizierte Fachkräfte
- grundsätzlich staatlich geprüfte deutschsprachige Erzieher/innen als Gruppenleiter/innen
- ein Raum, der groß genug ist für eine Gruppe von durchschnittlich 10 Eltern und 10 Kindern
- die Gruppe bleibt ein Jahr lang zusammen
- komplette Ausstattung mit Lernmaterial
- die jüngeren Kinder der Familie nehmen teil oder werden betreut
- Kinder im Alter ab 18 Monaten
- 1 – 10 Nationalitäten
- eine Gruppe maximal 8 – 10 Kinder
- Spielzeiten 2 mal pro Woche für jeweils 1 ½ Stunden

Der Elternbeitrag beträgt 50 Euro für das erste Kind und 25 Euro für jedes Geschwisterkind, pro Kindergartenjahr.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, öffentliche Zuwendungen, Zuschüssen und zu einem geringen Teil aus Elternbeiträgen. Durch die Einnahme von Elternbeiträgen ist es nicht möglich, die Kosten einer Sprachfördergruppe, die der Verein selbst mit ca. 4000 Euro pro Gruppe beziffert, zu refinanzieren. Würden die Elternbeiträge erhöht, könnten auch nicht mehr alle interessierten Eltern erreicht werden.

Zuschussbedarf

Für die Kindergartenjahre 2006/2007 (eine Gruppe) und 2007/2008 (zwei Gruppen) bestand die Möglichkeit der Landesförderung dieser Sprachgruppen im Rahmen einer Projektförderung als Vorläufer zur Sprachförderung „Delfin4“. Pro Gruppe wurde ein Betrag in Höhe von 3.068 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Projektförderung als Landeszuwendung über den Landschaftsverband Rheinland ist nun ausgelaufen und es besteht keine weitere Möglichkeit der Finanzierung über Landesmittel in Anlehnung an die Sprachfördergruppen in Kindertageseinrichtungen.

Die oben dargestellte Sprachförderung über den Elternverband für Chancengleichheit e.V. wird als wertvolles Angebot für Kinder im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahre mit Zuwanderungsgeschichte erachtet und ist Teil der Integrationsbemühungen der Stadt Hilden. In der Vergangenheit wurde das Angebot des EfC durch Landesmittel für Sprachförderung, Zuschüsse und Elternbeiträge finanziert. Durch den Wegfall der Landesmittel, ist das Fortbestehen des Angebotes erheblich gefährdet. Es kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Stadt Hilden sich durch städtische Mittel an der Finanzierung beteiligt.

Mit Schreiben vom 24.04.2009 hat sich der EfC an die Stadt Hilden gewendet mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung der bestsehenden zwei Sprachfördergruppen. Der Zuschussbedarf wurde dabei seitens des EfC auf ca. 4.000 Euro pro Gruppe beziffert. Die Reinigung in Höhe von ca. 500 Euro wird derzeit von der Stadt Hilden gezahlt.

Kostenaufstellung für eine Sprachfördergruppe 10 Kinder:

Zeitaufwand	16 Stunden/Monat
Lohn: 20 Euro pro Stunde (für zwei Fachkräfte), entspricht	320 Euro/Monat
Lohnnebenkosten für gewerbliche 400 Euro-Minijobs: 30,7 %, entspricht	98 Euro/Monat
(Pauschalbeitrag Krankenkasse und Rentenversicherung, einheitliche Pauschsteuer, Umlage bei Krankheit, Insolvenzgeldumlage)	
Gesamt	418 Euro/Monat
Gesamt für ein Kindergartenjahr (10 Monate)	4.180 Euro/Jahr
zuzüglich:	
Materialkosten	300 Euro/Jahr
Reinigung der Räume (50 Euro Monat/ Dauer 10 Monate)	500 Euro/Jahr
abzüglich	
Elternbeiträge	500 Euro/Jahr
Zuschussbedarf je Gruppe:	4.480 Euro/Jahr

Im Kindergartenjahr 2008/2009 wurden bedarfsorientiert zwei Sprachfördergruppen für Kinder im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahre eingerichtet. Der Zuschussbedarf für die beiden Sprachfördergruppen beträgt gemäß der dargestellten Kostenaufstellung 8.960 Euro. Eine Landesförderung dieser Gruppen findet aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr statt (das Förderprogramm des Landes NRW ist mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz – ausgelaufen). Der vom EfC beantragte Zuschuss zur Finanzierung der beiden Sprachfördergruppen wird in 2009 aus den vorhandenen Budgetmitteln finanziert. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch künftig ein Bedarf zur Einrichtung von Sprachfördergruppen für Kinder im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte gegeben sein wird.

Günter Scheib